

2010

Die Akkreditierung

Feigenblatt für reformfaule Hochschulen?

Ende des letzten Jahres haben Studierendenvertreter bundesweit gefordert, die gerade erst neu gestalteten Bachelor- und Masterstudiengänge zu verschlanken und zu „entschulen“. In Folge dieser Studentenproteste haben Kultusministerkonferenz und Hochschulrektoren überraschend schnell eingelenkt und eine Reform der Reform versprochen. Dabei wurde immer wieder die angeblich unzureichende Akkreditierung als Grund für die Probleme mit den neuen Studiengängen angeführt. Der folgende Beitrag beschäftigt sich aus der Sicht eines selbst Betroffenen und als Gutachter Beteiligten mit den Vor- und Nachteilen dieses Systems.

Bologna: Ursache und Wirkung

Der Bologna-Prozess und die Einführung der neuen Ausbildungsstrukturen waren eine Reaktion auf die tiefgreifende Strukturkrise des deutschen Hochschulsystems und seiner traditionellen Formen der Ausbildung am Ende des vorigen Jahrhunderts. Dies wird leider zu oft übersehen und vergessen. Trotz der sich verändernden Rahmenbedingungen kam es in den Jahrzehnten der Bildungsexpansion zu keiner durchgreifenden curricularen und didaktischen Reform der Lehre an (Fach-)Hochschulen. Diese Krise betraf auch – wenn auch aus anderen Gründen – die Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung, wo bereits Anfang der 1990er Jahre versucht wurde, die Curricula bundesweit zu vereinheitlichen und die Ausbildung an Hochschulstandards anzupassen. Inhaltliche Unverbindlichkeit, diffuse Anforderungsprofile, traditionelle Lehrmethoden wie Frontalunterricht und ungenügende Betreuungssysteme waren auch in weiten Bereichen des Polizeistudiums typisch. Aber erst Mitte der 2000er Jahre begann

man (nolens volens) auch an den FHöVs Polizei damit, „Bologna“ umzusetzen. Die damit verbundene Akkreditierung der zudem neu zu gestaltenden Studiengänge wurde gemeinhin als Last und weniger als Chance gesehen. Wer glaubte, „optimistisch und gelassen“ mit „Blaulicht nach Bologna“ zu kommen, der verkannte die tatsächlichen Herausforderungen dieses Prozesses. Allerdings wurden diese Erwartungen an einen glatten und unproblematischen Übergang vom alten zum neuen System auch durch Akkreditierungen bestätigt, welche die Grundideen von Bologna und die Grundanforderungen an neue Studiengänge nur unzureichend überprüften und vor allem die Umsetzung von Auflagen nicht kontrollierten.

Wieso Akkreditierung?

Eine wesentliche Veränderung durch Bologna war die Tatsache, dass die Entwicklung der Studiengänge und die Sicherung ihrer Qualität nunmehr bei den Hochschulen selbst lagen, und nicht wie bisher bei den Ministerien. Warum die Ministerien relativ kampfflos diesen Einfluss abgegeben haben, soll hier nicht thematisiert werden. Jedenfalls wird man festhalten dürfen, dass die FHöVs hier deutlich von der Entwicklung der allgemeinen Hochschulen profitiert haben. Denn „freiwillig“ hätte sicherlich kein Innenministerium die Hoheit über Inhalte und Personal an den FHs aus den Händen gegeben. Allerdings fordern Parlamente und Ministerien auch von polizeilichen Ausbildungsstätten, in die nicht unerhebliche Steuergelder fließen, angemessene Verfahren der Rechenschaftslegung und Qualitätssicherung. Zur externen Begutachtung wurde eine Stiftung (der Akkreditierungsrat) geschaffen. Er sollte im Auftrag der Bundesländer

zur Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre in Deutschland beitragen. Dieser Rat akkreditiert die Agenturen, welche für die Akkreditierungsverfahren zuständig sind. Dahinter steht die Idee, ein System der externen Qualitätssicherung einzurichten, das in erster Linie von Hochschullehrern selbst getragen wird. Zusammen mit Studierenden und Vertretern der Berufspraxis, die an diesem Verfahren beteiligt sind, sollen u.a. die Praxisrelevanz der Curricula (von besonderer Bedeutung für die polizeiliche Ausbildung) und die Studierbarkeit (besonders relevant für die Studierenden, die zeitlich und inhaltlich weder über- noch unterfordert werden dürfen) überprüft werden. Beide Aspekte sind unstrittig von besonderer Bedeutung und können – richtig umgesetzt – zu einem erheblichen Qualitätsschub und zur Steigerung von Motivation und Studienerfolg führen. Diese Evaluierung durch Peers unterstützt die Autonomie und sollte die staatliche Außensteuerung, die in Bezug auf diese Aspekte praktisch nicht stattfand, ablösen.

Risiken und Nebenwirkungen

Die Akkreditierungsagenturen arbeiten nicht gewinnorientiert. Einnahmen aus der Akkreditierung werden (in eher geringen Teilen) an die Gutachter weitergegeben. Der Rest deckt die Kosten der Agenturen. Und hier lag (und liegt) sicherlich eines der Grundprobleme: Masse vor Klasse war das Credo einiger Agenturen, die quasi im Schneeballsystem an ihre Aufträge kamen: Hochschulen bemerkten, dass die Akkreditierungen dieser Agenturen geräusch- und problemlos vonstatingen (man bekam die Urkunde schnell und ohne viel Aufhebens), und entsprechend „empfahl“ man diese Agenturen weiter. Während anspruchsvolle Agenturen Aufträge

ablehnten (was dann wiederum dazu führte, dass sie nicht weiterempfohlen wurden), boomten andere und konnten neue Stellen für (noch immer nicht genügend qualifizierte) Verwaltungsmitarbeiter schaffen.

Mit der Qualität der Mitarbeiter der Akkreditierungsagenturen und der Gutachter steht und fällt das gesamte Begutachtungsverfahren. Die Mitarbeiter müssen das Verfahren steuern, leiten und kontrollieren. Sie müssen die Leitlinien vorgeben, nach denen die externen Gutachter arbeiten sollen. Auswahl und Schulung der Gutachter sind Grundbedingung für funktionierende, qualitativ hochwertige Akkreditierungsverfahren. Darüber hinaus muss ein Controlling bei der Erfüllung der Auflagen durch die Hochschule erfolgen. Dass dies im Sinn und Interesse der Hochschulen und der die Studiengänge

planenden Fachbereiche sein kann, wissen die, die in den Genuss einer hochwertigen Akkreditierung kamen. So waren z. B. in der letzten von einer Akkreditierungsagentur durchgeführten Befragung 92% der Hochschulen mit der fachlichen Zusammensetzung des Gutachterteams und 88% mit der Thematisierung von zentralen Aspekten der Begehung zufrieden. Nur 62% glaubten, dass das Verfahren auch zur Weiterentwicklung des Studiengangs beigetragen hat. Dies deutet darauf hin, dass die Grundidee der Akkreditierung, aus externer Sicht Vorschläge für eine Optimierung der Inhalte und Methoden des Studienganges zu machen, entweder von den Hochschulen unzureichend wahrgenommen oder nicht angenommen wird. Ein Zitat aus dieser Befragung macht deutlich, wie Hochschullehrer die Akkreditierung leider manchmal sehen:

„Die Akkreditierung ... wird von mir und von einigen anderen als lästige, arbeitsaufwändige und wahrscheinlich überflüssige Zusatzbürokratie empfunden, deren Zeitbedürfnis auf Kosten von Lehre und Studium befriedigt werden muss.“ Auf der anderen Seite bedanken sich Studiengangsleiter nach Abschluss der Akkreditierung für die professionelle Durchführung der Verfahren und die Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs, auch in Fällen, in denen es zu einer Aussetzung der Verfahren gekommen war. Sie hatten eingesehen, dass eine anspruchsvolle Akkreditierung eine Chance zur Verbesserung und kein Risiko ist. Dazu dient auch die Verpflichtung der Hochschulen (oftmals erstmals!) detaillierte Informationen zu ihren Studiengängen zusammenzustellen, was neue Einblicke in die eigenen Studienangebote erlaubt. Sie erhalten ein

externes Feedback, das der Studiengangs- oder Hochschulleitung bei der Umsetzung von Reformvorstellungen helfen kann. Entsprechend halten viele die Akkreditierung inzwischen für ein unverzichtbares Instrument, um Rückmeldungen zur Qualität ihrer Studiengänge zu erhalten. Rückmeldungen, die von „Profis“ kommen, die über Hintergrundwissen verfügen, das den Hochschulleitungen zumeist fehlt.

Alter Wein, neue Schläuche?

Wenn soziale Systeme (hierzu gehören auch Hochschulen und Fachbereiche) unter Veränderungsdruck geraten, löst dies Widerstand bei den Mitgliedern des Systems aus. Diejenigen, die Polizeireformen in den letzten Jahren umsetzen mussten, können davon ein Lied singen. Veränderungen des Status Quo werden nie geliebt. Entsprechend wurde die Umstellung auf Bachelor oder Masterprogramme oftmals zum Etikettenschwindel: Alte Inhalte wurden in neue Schläuche verpackt, Module „konstruiert“ und nicht didaktisch entworfen. Fächerübergreifende oder interdisziplinäre Ansätze existierten nur auf dem Papier, wurden aber nicht umgesetzt. Die für Bologna notwendigen Berechnungen des workloads erschienen manchen als Zumutung oder Beschränkung ihrer „akademischen“ Freiheit. Dabei verbirgt sich gerade hier eines der Grundprobleme: Nur wenn man versteht, dass neben Präsenzzeiten auch das individuelle Lernen sinnvoll und notwendig ist und daher entsprechende Zeit dafür einzuplanen ist, kann eine Reform gelingen. Hinzu kamen fehlende finanzielle und personelle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung, denn zumeist mussten diese Aufgaben nicht nur mit dem gleichen, für diese Aufgaben nicht wirklich qualifizierten und zudem mit 18 Stunden Lehrverpflichtung ausgelasteten Personal, sondern auch zusätzlich zur allgemeinen Lehr- und Verwaltungslast erledigt werden.

Fazit

Bundesweit wurden von 5.270 akkreditierten Studiengängen ca. 3.800 mit Auflagen akkreditiert. Das zeigt, dass die Hochschulen die Qualität ihrer Studiengänge nicht problemlos selbst managen können, sondern der „Blick von außen“ (durch Fachkollegen) ein wertvolles Korrektiv darstellen kann. Der Bologna-Prozess hätte nicht ohne die Agenturen umgesetzt werden können. Die Überfrachtung von Studiengängen gehört zu den Problemen, die die Hochschulen selbst geschaffen haben. Wer ein Zurück zu den Zeiten fordert, als es noch kein systematisches Qualitätsmanagement in Studium und Lehre gab, der sollte für die Folgen dieser Ignoranz verantwortlich gemacht werden. Allerdings sind viele Erwartungen überzogen: Ein einziges Instrument der Qualitätssicherung kann nicht alle Probleme lösen, die im Bereich Studium und Lehre bestehen. So kann eine Programmakkreditierung dazu beitragen, strukturelle Defizite bei der Organisation von Studium und Lehre zu lösen. Sie wirkt aber nicht unmittelbar auf die Qualität einzelner Lehrender und ihrer didaktischen Fähigkeiten ein und sie erhöht nicht per se die Motivation der Lehrenden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Hochschulen. Eine Hochschule, die sich weigert, problematische Strukturen und Konzepte zu verändern, wird man auch mit Akkreditierungsverfahren nicht auf den richtigen Weg bringen können. Wenn Dozenten zwangsweise an Polizei-Fachhochschulen abgeordnet werden, dann sind die Konsequenzen abzusehen. Zudem müssen die Innenministerien endlich die bereits in den 1990er Jahren aufgestellte Forderung umsetzen, dass mindestens 70% der Lehre von hauptamtlichen Dozenten durchgeführt wird. Und: Die Tätigkeit als Polizeidozent an einer Bildungseinrichtung muss zum festen Bestandteil einer Karrierestruktur werden. Insbesondere die Polizei-FHs müssen Maßnah-

men zur Optimierung der Studierbarkeit ergreifen, in dem sie z. B. die Prüfungsdichte reduzieren, die Studieninhalte entschlacken und mehr Freiraum für eigenverantwortliches Lernen ermöglichen. Nur ein wissenschaftlich strukturiertes, an den Erfordernissen der Praxis orientiertes Studium verdient auch diese Bezeichnung. Ansonsten muss man zur „guten alten“ Polizeiakademie oder Polizeischule zurückkehren. Fachbereiche und Hochschulen müssen dafür Sorge tragen, dass regelmäßig Evaluationen (während und nach dem Studium unter Einbeziehung der Studierenden, der Lehrenden und der Praxis) durchgeführt und die Ergebnisse umgesetzt werden. Da dies eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Reakkreditierung ist, deshalb sind Akkreditierungen und Reakkreditierungen sinnvoll; vorausgesetzt, sie sind qualitativ hochwertig angelegt und stehen nicht unter dem Motto „Intellektueller Geiz ist geil“.

*DR. THOMAS FELTES
Ruhr-Universität Bochum*